



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0291-I/A/4/2016

Wien, 21.04.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8614/J der Abgeordneten Ing. Lugar, Schenk, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3, 6 bis 12:

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz angesprochen. Unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

Frage 4:

Nein, es erfolgt keine Subvention.

Frage 5:

Nachdem die Förderungsvoraussetzungen für Beihilfen des Arbeitsmarktservice vorlagen, wurden vom AMS Burgenland und vom AMS Niederösterreich entsprechende Beihilfen gewährt. Darüber hinaus gab bzw. gibt es keine Kooperationen.

Vom AMS Eisenstadt wurde an Beihilfen (Eingliederungsbeihilfen) seit 2010 insgesamt 2.772,62 Euro aufgewendet.

Vom AMS Niederösterreich wurden an Beihilfen (Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Eingliederungsbeihilfen, Lehrstellenförderungen, Arbeitstrainings) seit 2010 insgesamt 142.655,91 Euro aufgewendet.

Zurzeit gib es im AMS Burgenland keinen Förderfall, im AMS Niederösterreich gibt es zwei Förderfälle.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

